

Finanzierungshilfe durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz

Vorteile von BAföG

- + die Höhe der Finanzierungssumme wird nach den finanziellen Möglichkeiten der Antragstellenden ermittelt
- + die Hälfte der Finanzierungssumme wird den Studierenden geschenkt
- + die andere Hälfte der Finanzierungssumme stellt ein zinsloses Darlehen dar
- + die Rückzahlung beginnt erst fünf Jahre nach Beendigung des Studiums
- + die Rückzahlung ist auf eine Höchstsumme von 10.000 € begrenzt



Das Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz BAföG, hilft in Deutschland seit 45 Jahren Studierenden dabei, den Balanceakt zwischen Ausbildung und Finanzierung des Lebensunterhalts zu schaffen. Im September 2016 entschied das Hamburgische Obergerverwaltungsgericht, dass auch Studierende des Asklepios Campus Hamburg BAföG-antragsberechtigt sind und legte fest, dass das Studierendenwerk Hamburg für die Anträge von ACH Studierenden zuständig sei. Inzwischen sind die ersten rückwirkenden Zahlungen von BAföG-Mitteln auch tatsächlich erfolgt.

Wie hoch der eigene BAföG-Anspruch ist, kann in einem individuellen Beratungstermin beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung festgestellt werden. Dort müssen – auf den entsprechenden Formularen – auch die BAföG-Leistungen beantragt werden. Seit dem Jahr 2016 ist die Antragstellung auch online möglich.

Weiterführende Informationen finden Sie auf den Logos unten verlinkt.

